PB.I-01-302

# Kapitel 6: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | BAG Digitales und Medien |
| Beschlussdatum: | 14.04.2021 |

## Änderungsantrag zu PB.I-01

**Von Zeile 301 bis 308:**
vorderster Front. Sie bedürfen unseres Schutzes, unserer Solidarität und aktiven Unterstützung – auf allen Ebenen. Wer sich für Menschenrechte einsetzt und dafür verfolgt wird, auch als Whistelblowe*in oder Publizist*in, wird politisch verfolgt. An den besonders betroffenen deutschen Auslandsvertretungen sollten deshalb Menschenrechtsreferent*innen als extra Anlaufstelle etabliert und sollte eine ressortübergreifende systematische Berichterstattung über die Menschenrechtslage im Land eingeführt werden. Für Menschenrechtsverteidiger*innen, die ~~nicht in ihrem Land bleiben können, weil sie dort~~ akut gefährdet sind, wollen wir schneller und häufiger als bisher Asyl gewähren, humanitäre Visa bereitstellen und die neu eingerichtete Elisabeth-Selbert-Initiative zu ihrer temporären Aufnahme ausbauen. Auf internationaler Ebene setzen

## Begründung

Mit dieser Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Verteidigung von Menschenrechten auch durch Whistleblower - Snowden, Manning und Publizisten wie Assange erfolgt.

Diese beiden Beispiele zeigen auch, dass es zu kurz greift, bezüglich der akuten Gefährdung auf das Heimatland abzustellen - wir dürfen nicht zulassen, dass Snowden nur in Russland Schutz erhält und Assange unter unzumutbaren Bedingungen in England vor Gericht steht.

Wir brauchen wo immer möglich verbindliche und einklagbare Schutzansprüche, etwa Asylrecht, um sicherzustellen, dass die Verteidigung von Menschenrechten anhand objektiver Maßstäbe erfolgt und nicht an diplomatischer Opportunität - wir müssen diplomatischem Druck aus Russland, China, und auch die USA klare, einklagbare Regeln entgegensetzen.